



RU4-KA-1/020-2017

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.ru4@noel.gv.at - Telefax 02742/9005/15280
Internet: <http://www.noel.gv.at> DVR: 0059986
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug

BearbeiterIn

Mag. Johann Glaßner

Petra Kastner

(0 27 42) 9005

Durchwahl

14515

15193

Datum

09. August 2017

Betrifft

HIERET Anton und Eva - Kompostierungsanlage - Standort: Marktgemeinde Maria Anzbach (PL), KG Großrassberg, Gst.Nr. 220, vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

Bekanntmachung

Mit Bescheid vom 31. Mai 1994, III/1-34.076/12-94, wurde Herrn Anton und Frau Eva Hieret sowie Herrn Karl Leiss die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb einer Kompostierungsanlage auf dem Grundstück Nr. 220, KG Groß-Raßberg, erteilt. Mit Schreiben vom 28. Juli 1998 teilte Herr Anton Hieret der Wasserrechtsbehörde mit, dass er nunmehr alleiniger Betreiber der Kompostierungsanlage sei.

Zuletzt wurde mit Bescheid vom 7. Februar 2013, RU4-KA-1/014-2013, die Anzeige nach § 37 Abs. 4 Z. 2 AWG 2002 des Herrn Anton Hieret in der Verhandlung am 9. Mai 2012 betreffend die Behandlung der zusätzlichen Abfallarten 92199, 92301, 92302, 92303, 92303/71, 92303/73 und 92304 entsprechend der Abfallverzeichnisverordnung 2003 in der Fassung BGBl II 2008/498 iVm ÖNORM S 2100 gemäß § 51 Abs. 1 AWG 2002 zur Kenntnis genommen und Auflagen geändert.

Nunmehr hat Herr Hieret einen Antrag um Erweiterung der bestehenden Kompostierungsanlage gestellt, um einerseits eine Mengenerhöhung zu erreichen und andererseits durch die Neugestaltung der Nachrotte und der Lagerfläche eine Verbesserung im Betriebsablauf zu erreichen.

Der Antrag für diese Behandlungsanlage gemäß § 37 Abs.1 AWG ist dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektunterlagen

ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Freitag, dem 15. September 2017

- beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoß, Kanzlei, sowie
- beim Gemeindeamt der Marktgemeinde 3034 Maria Anzbach

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind bei der Behörde (Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), beim Amt der NÖ Landesregierung, 3100 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16) einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 i.V.m. § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Für die Landeshauptfrau

Mag. K ö s z a l i



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noe.gv.at/amtssignatur